



**Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem
„Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
im Land Bremen“
Handlungsfeld Nr. 5 „Gesundheit und Pflege“
Evaluation durch das Deutsche Institut für Menschenrechte
im Auftrag des Sozialressorts**

Maßnahme 154 (Aktionsplan S. 87):

Die Fragen zu Maßnahme 154 wurden auch an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit der Bitte um Rückmeldung übermittelt.

„Bei Neubau von Arzt- und Psychotherapiepraxen oder Neuzulassung von Ärztinnen, Ärzten und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten prüft die zuständige Stelle, ob § 50 Absatz 2 Nummer 9 der Bremischen Landesbauordnung eingehalten wurde“:

- Wie viele Neubauten der oben genannten Arten von Praxen hat es seit der Verabschiedung des Plans gegeben, und wie viele davon sind barrierefrei?
- Welche Behörde ist mit der „zuständigen Stelle“ gemeint, die die Einhaltung von § 50 Abs. 2 Nr. 9 prüft? Auf welche Art und Weise wird geprüft und dokumentiert, ob die Barrierefreiheit eingehalten worden ist?'

Antwort:

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) als zuständige Behörde hat auf die Anfrage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geantwortet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuelle Aussage über die Anzahl der Neubauten sowie über Art und Weise der Prüfung getroffen werden. Das Gesundheitsressort wird die Bemühungen um eine Rückmeldung verstärken.

Maßnahme 23 (Aktionsplan S. 87):

„Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer, Barrierefreies Bremen' zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen“

- Auf welche Art und durch wen findet die Aufforderung zur Beteiligung am Stadtführer statt, und wird diese regelmäßig, z.B. bei Neuzulassungen, erneuert? Sind im Stadtführer aktuell alle existierenden Praxen aufgeführt? Alternativ: Wie wird sichergestellt, dass bis zu einer bestimmten Frist alle vorhandenen ärztlichen und Psychotherapiepraxen aufgeführt werden und gibt es eine solche Fristsetzung?
- Wer erhebt die Angaben über die Barrierefreiheit der Praxen und pflegt diese in den Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ ein?
- Wer überprüft die gemachten Angaben bezüglich der Barrierefreiheit?

Antwort:

Die Beteiligung von Arztpraxen an dem Stadtführer ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung und entzieht sich somit dem direkten Einfluss der Gesundheitsbehörde. Dies bezieht sich auch auf behördliche Nachfragen und Fristsetzungen.

Es hat auf verschiedenen Ebenen wiederholt ein werbender Dialog stattgefunden, zuletzt direkt zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB-Vorstand) und dem Landesbehindertenbeauftragten. Die KVHB verweist auf eine eigene Webseite mit barrierefreien Praxen, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Maßnahme 104 (Aktionsplan S. 87):

„Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene behinderte Menschen [MZEB] (...)“

- Wie ist der aktuelle Stand des MZEB?
- Wurden schon Patient_innen und Nutzer_innen im MZEB behandelt? Falls ja, wie viele? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Behinderung, Geschlecht und Alter.

Antwort:

Zur Versorgung ehemals kindlicher und zwischenzeitlich erwachsener Behinderter wird derzeit ein „MZEB“ (*Medizinisches Zentrum für Erwachsene Behinderte*) aufgebaut. Der neue ärztliche Leiter des Bremer Sozialpädiatrischen Instituts (SPI)/ Kinderzentrum) unterstützt den MZEB-Antrag der Gesundheit Nord Klinik GmbH (GeNo) ausdrücklich. Er kann sich dabei auf umfangreiche Vorarbeiten insbesondere seines langjährigen Amtsvorgängers stützen. Die lfd. Ärztin des MZEB ist sehr aktiv. Es wurden diverse Fortbildungen besucht, die für das „auskömmliche“ Führen eines MZEB´s wichtig waren und bzw. sind. Ein Neurologe ist gefunden und nun in Teilzeitarbeit angestellt. Aktuell stehen Verhandlungen mit einer pflegerischen Case Managerin an.

Mehrere tausend Anschreiben und Fragebogen an die Bremer Einweiser zur Vorabinformation der Eröffnung des MZEB sind erstellt, gedruckt und befinden sich in der Versandschleife.

Die Krankenkassenverhandlungen sind beidseits sehr konstruktiv geführt worden. Das aktuelle KK- Angebot erscheint nach Verhandlungsrunden nun akzeptabel. Es ist vorgesehen schnellstmöglich Patientenbehandlungen im Rahmen des MZEB zu beginnen. Voraussetzung ist nach wie vor die vertragliche Vereinbarung mit den Kostenträgern.

Maßnahme 28 (Aktionsplan S. 88):

„Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die barrierefreie gynäkologische Praxis durch den Senator für Gesundheit...“

- Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in welchem Jahr durchgeführt, um die barrierefreie gynäkologische Praxis zu bewerben? Sind weitere Maßnahmen geplant?
- Welche Erkenntnisse liegen über die Inanspruchnahme der Praxis vor? Bitte um Angabe der Nutzerinnenzahlen pro Jahr im Zeitverlauf.
- Zu welchen Erkenntnissen ist die Evaluation des Versorgungsangebotes durch den Runden Tisch „Barrierefreie Gynäkologisch Praxis“ gekommen? Gibt es Erkenntnisse dazu, ob das Angebot den Bedarf deckt?

Antwort:

Es wurde ein gemeinsamer Flyer von den beteiligten Organisationen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Die Sprechstunde ist gut ausgelastet und wird jährlich von ca. 90 Frauen in Anspruch genommen. Die Wartezeiten auf einen Termin sind ca. 4 Wochen. Nach Einschätzung der KV, die die Anmeldung organisiert, wird der Bedarf durch das aktuelle Angebot (4 Termine an jedem zweiten Mittwoch) gedeckt.

Maßnahme 39 (Aktionsplan S. 88):

„Die Krankenhäuser sollen eigene Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung entwickeln. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache). (:). Es wird

empfohlen, dass die Krankenhäuser eine Checkliste erarbeiten, die die umfassenden Bedarfe von behinderten Menschen bei Klinikaufnahme erfassen. (...)."

- Wie viele Konzepte liegen bereits vor?

Antwort:

Sämtliche Krankenhäuser im Land Bremen haben Konzepte für behinderte Menschen vorgelegt.

- Gibt es die Möglichkeit, dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) die vorliegenden Konzepte zur Auswertung im Rahmen der Evaluation des Bremer Aktionsplans zur Verfügung zu stellen? (Wenn ja, bitte der Antwort beifügen)

Antwort:

Bei den Konzepten der Krankenhäuser handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Die Konzepte sollten direkt bei den Krankenhäusern angefordert werden.

- Inwieweit sind Informationen in Leichter Sprache bei den Konzepten berücksichtigt worden?

Antwort:

Es gibt kein zwingend vorgeschriebenes Kriterium, dass ein Konzept Informationen in Leichter Sprache enthalten muss. Einige Häuser haben darauf hingewiesen, dass sie Informationen in Leichter Sprache haben, andere Häuser haben dazu nichts vermerkt.

- Wurden die Checklisten erarbeitet und falls ja, können diese dem DIMR zur Verfügung gestellt werden? (Wenn ja, bitte der Antwort beifügen)

Antwort:

Die Checklisten waren eine Empfehlung. Die Krankenhäuser mussten diese nicht anwenden. Sie waren in der Gestaltung des Konzeptes frei. Einige Häuser haben die Checklisten als Teil des Konzeptes verwendet, andere nicht. Diese können nicht zur Verfügung gestellt, könnten aber direkt vom Krankenhaus erbeten werden.

- Prüft die Senatorin für Gesundheit im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht gemäß § 30 in Verbindung mit § 22 (3) Bremisches Krankenhausgesetz fortlaufend, ob die Krankenhäuser den in der Maßnahme genannten Verpflichtungen nachkommen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen die Prüfungen und wie viele der bremischen Krankenhäuser kommen der Verpflichtung nach (Bitte um Darstellung der Daten pro Jahr im Zeitverlauf)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gibt im BremKrHG keine gesetzliche Grundlage fortlaufend prüfen zu müssen. Jedoch kann die Aufsichtsbehörde jederzeit von den Krankenhäusern Auskunft über deren Angelegenheiten verlangen, wenn konkrete Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten der Krankenhäuser vorliegen (§ 31 Abs. 1 BremKrHG).

Maßnahme 155 (Aktionsplan S. 88f.):

„Das Herstellen von Barrierefreiheit in den Kliniken bei Neubau-Maßnahmen. (...).“

- Welche Stelle überprüft, ob die Barrierefreiheit bei vom Land geförderten Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingehalten worden ist?

Antwort:

In den Förderbescheiden der Freien Hansestadt Bremen hinsichtlich zu gewährender Krankenhausinvestitionen ist zum Thema Barrierefreiheit folgende Nebenbestimmung enthalten:

„Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die mit Fördermitteln dieses Bescheides finanziert werden, sollen im Rahmen der Planung und des Bauens entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik „barrierefrei“ gestaltet werden. „Barrierefrei“ sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Die Krankenhäuser sind insofern entsprechend der Bescheid-Nebenbestimmungen zum barrierefreien Bauen verpflichtet. Eine Überprüfung erfolgt nicht.

- Wie viele Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Kliniken wurden von 2014 bis 2019 vom Land gefördert? Wie viele davon wurden barrierefrei ausgeführt? Bitte um Angabe pro Jahr und im Zeitverlauf. (diese Fragen wurden auch an die SKUMSW mit der Bitte um Rückmeldung gestellt)

Antwort:

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der im Zeitraum 2014 bis 2019 geförderten neuen Krankenhausbauprojekte:

Krankenhausbaumaßnahmen	
Jahr	Anzahl neuer Maßnahmen
2014	7
2015	9
2016	11
2017	17
2018	27
2019	15
Gesamt	86

Entsprechend der in den Förderbescheiden enthaltenen Nebenbestimmung zum barrierefreien Bauen wird davon ausgegangen, dass sämtliche Baumaßnahmen barrierefrei ausgeführt worden sind.

Maßnahme 9 (Aktionsplan S. 89):

„Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus.“

- Laut dem „Bericht zur Abfrage der Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aus den Zeiträumen 2013-2014, 2015, 2016 und 2017-2019“ wurde ein Expert_innenrat eingerichtet, der Empfehlungen entwickelt hat, deren Umsetzung in einer Fragebogenaktion in den Krankenhäusern abgefragt wird (Stand April 2017). Wurde die Fragebogenaktion bereits abgeschlossen und wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat sie geführt?

Antwort:

Der Expert_innenrat wurde eingerichtet und modifiziert derzeit die Fragen für die Abfrage der Krankenhäuser. Es ist geplant, im Jahr 2020 eine erneute Fragebogenaktion in den Krankenhäusern durchzuführen.

Maßnahme 4 (Aktionsplan S. 89):

„Bei der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sollen Kenntnisse und Sensibilisierung über die unterschiedlichen Anforderungen behinderter Patientinnen und Patienten vermittelt werden (...)“

- Laut dem „Bericht zur Abfrage der Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aus den Zeiträumen 2013-2014, 2015, 2016 und 2017-2019“ wurde bisher von den Krankenhäusern kein weiterer Bericht vorgelegt (Stand April 2019). Liegt dieser Bericht mittlerweile vor? Falls ja, kann dieser dem DIMR im Rahmen der Evaluation zur Verfügung gestellt werden? (Wenn ja, bitte der Antwort beifügen)

Antwort:

Ein aktueller Bericht liegt derzeit nicht vor. Vor diesem Hintergrund und in Würdigung der zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen (siehe Ausführungen zu Maßnahme 39) mit einer eiergehenden Sensibilisierung des Krankenhauspersonals geht das Gesundheitsressort davon aus, dass der Stellenwert der Versorgung behinderter Menschen im Krankenhaus erheblich an Bedeutung gewonnen hat und somit eine separate Berichterstattung zu Fort- und Weiterbildung nicht (mehr) erforderlich ist.

Maßnahme 81 (Aktionsplan S. 90):

„Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung. Bildung von Strukturen der Krisenintervention (...)“.

- Inwieweit werden im MZEB therapeutische Angebote für Menschen mit sowohl intellektuellen als auch psychischen Beeinträchtigungen vorgehalten? Liegen Daten zur Anzahl der Nutzer_innen dieser Angebote vor? Bitte um Darstellung der Zahlen pro Jahr und im Zeitverlauf.

Antwort:

Das MZEB ist noch nicht in Betrieb. Es ist vorgesehen, therapeutische Angebote für Menschen mit sowohl kognitiven als auch psychischen Beeinträchtigungen vorzuhalten. Derzeit liegen daher keine Daten vor.

- Wurde mit den in der Maßnahme genannten Akteur_innen ein Konzept für eine verbesserte Versorgung, dessen wesentlicher Bestandteil die Fort- und Weiterbildung des Personals in Kliniken, Praxen und betreuenden Wohneinrichtungen ist, entwickelt? Wenn ja, kann das Konzept dem Deutschen Institut für Menschenrechte übermittelt werden?

Antwort:

Seit Ende 2017 trifft sich die „Arbeitsgruppe Doppeldiagnose“, die die Aufgabe hat, Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und psychischer Erkrankung zu planen, zu initiieren oder durchzuführen. An der Arbeitsgruppe ist die senatorische Behörde für Soziales, die senatorische Behörde für Gesundheit, die Psychotherapeutenkammer, verschiedene Träger der Eingliederungshilfe, das Klinikum Bremen Ost, das Behandlungszentrum Nord, die Forensik, der Landesbehindertenbeauftragte und das Netzwerk Selbsthilfe. Eine Fortbildung für die Eingliederungshilfe ist konzipiert und soll Ende 2019/Anfang 2020 umgesetzt werden.

Nach Aussage der Geno wurde das Themenfeld „Menschen mit kognitiven Einschränkungen und psychischen Erkrankungen“ verstärkt in der Fachärzterfortbildung berücksichtigt.

Ein Konzept liegt der Behörde noch nicht vor. Bei Vorliegen der Konzepte wird die Möglichkeit der Übermittlung an das Deutschen Institut für Menschenrechte erfragt werden.

- Welche therapeutischen Angebote gibt es für Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen über das MZEB in Bremen hinaus?

Antwort:

Die PIA Bremerhaven versorgt auch Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen. Die Behandlerliste der Psychotherapeutenkammer für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung liegt aktualisiert vor. Ein Beratungsangebot für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Alkoholabhängigkeit/kritischem Alkoholkonsum wurde aus Projektmitteln in 2019 finanziert.

- Wie werden Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der besonderen Angebote informiert?

Antwort:

In der „Arbeitsgruppe Doppeldiagnose“ sind alle wesentlichen Leistungserbringer vertreten sind, diese geben die ist der Informationen an die von Ihnen begleiteten Leistungsberechtigten weiter. Zudem werden die Informationen über die ZAG Menschen mit kognitiven Einschränkungen und die ZAG Psychiatrie weitergeleitet. Die in Erstellung befindliche Website „Psych Navi“ wird die Informationen ebenso zugänglich machen.

Zum MZEB siehe auch die Antworten zu Maßnahme 104.

Maßnahme 156 (Aktionsplan S. 90):

„Weiterentwicklung der Psychiatriereform einschließlich des Ausbaus ambulanter Hilfen und von Home Treatment Angeboten (...)“

- Wie ist der aktuelle Stand bei der Psychiatriereform in Bremen?

Antwort:

Am 30.01.2019 wurde der Gesundheitsdeputation das Strategiepapier zur Psychiatriereform 2019 – 2022 vorgelegt. Hierin übernimmt die Senatorische Behörde die Steuerungsverantwortung für die Psychiatriereform.

- Die Fürsprecher*innen sind in allen Stadtregionen und in Bremerhaven aktiv. Um die Unabhängigkeit sicherzustellen, ist geplant, die Fürsprache an den Verein Selbstbestimmt Leben anzubinden.
 - Mit allen Stadtregionen und mit Bremerhaven wurde eine gemeinsame Satzung für die Gemeindepsychiatrischen Verbände sowie eine Kooperationsvereinbarung verabschiedet, die Verträge sollen noch in diesem Jahr unterzeichnet werden.
 - Im Rahmen der Transformation setzt die GENO seit September das BRAVO-Projekt um, in dessen Rahmen 20 stationäre Plätze in ein Hometreatment-Angebot für den Bremer Osten umgewandelt werden. Bei erfolgreicher Umsetzung soll das Modell auch in anderen Regionen umgesetzt werden.
 - Um die Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen auszuweiten, wird eine „Gremienfortbildung“ durchgeführt, um die Kompetenzen zur Beteiligung zu verbessern und Mut zu machen.
- In welcher Größenordnung wurden ambulante Versorgungsangebote sowie Angebote des Home Treatment ausgebaut?

Antwort:

Am Krankenhaus Bremen Ost wurden seit September 2019 20 stationäre Behandlungsplätze in ein Home Treatment-Angebot umgewandelt.

- In welcher Phase befindet sich die laut Aktionsplan (S. 85) für 2019 unter Einbeziehung von Psychiatrie-Erfahrenen geplante Novellierung des Bremischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)?

Antwort:

Die Novellierung des PsychKG wurde durch eine AG mit unterschiedlichsten Akteuren (Richter*innen, Sozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen) und Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen vorbereitet. Im Sommer 2018 wurde ein Eckpunktepapier öffentlich vorgestellt. Die Senatorische Behörde für Gesundheit muss nun einen neuen Gesetzesvorschlag erarbeiten, der bisher aber noch nicht vorliegt. Die Frist zur Überarbeitung des PsychKG ist bis Ende 2020 verlängert worden.

- Inwiefern haben die abschließenden Bemerkungen des UNFachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die sich auf die psychiatrische Versorgung beziehen, insbesondere der Unterbringung und der Behandlung gegen den Willen der betroffenen Person, bei der Psychiatriereform sowie der Novellierung des PsychKGs Niederschlag gefunden?³

Antwort:

Das Eckpunktepapier zur Novellierung des PsychKG wurde von dem Deutschen Institut für Menschenrechte kommentiert. Es ist geplant, auch den Gesetzentwurf durch das Institut prüfen zu lassen.

Bei der Psychiatriereform steht die Unterbringung und Behandlung gegen den Willen der Betroffenen in einem besonderen Fokus. Alle Kliniken müssen Zwangsvermeidungskonzepte entwickeln und dokumentieren. Alle durchgeführte Zwangsmaßnahmen werden dokumentiert und der Fachaufsicht quartalsweise vorgelegt (neben der unmittelbaren Meldung „Besonderer Vorkommnisse“). Die Quartalsmeldungen werden ausgewertet und mit der Klinikleitung erörtert. Ziel ist die Reduzierung von Zwangsunterbringungen und Zwangsmaßnahmen.

Maßnahme 157 (Aktionsplan S. 91):

„Maßnahmen für die Personengruppe „ältere Menschen mit Behinderungen“ entwickeln“

- Welche Maßnahmen hat das Gesundheitsressort, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Landesteilhabebeirat und/oder dem Sozialressort, seit 2014 für ältere Menschen mit Behinderungen entwickelt?

Antwort:

Das Gesundheitsressort hat in diesem Bereich noch keine eigenen Standards entwickelt. Hierzu ist ein Dialog mit dem LTHB und dem Sozialressort vorgesehen.

Maßnahme 158 (Aktionsplan S. 91):

„Standards für Pflege von Menschen mit Behinderungen entwickeln“

- Hat das Gesundheitsressort, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Landesteilhabebeirat und/oder dem Sozialressort, Standards zur Pflege von Menschen mit Behinderungen entwickelt? Wenn ja, welche?

Antwort:

Das Gesundheitsressort hat in diesem Bereich noch keine eigenen Standards entwickelt. Hierzu ist ein Dialog mit dem LTHB und dem Sozialressort vorgesehen.

Im Auftrag

Dr. Martin Götz
c/o Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz